

## Nichtamtlicher Teil.

### Bericht

über die

### 33. Hauptversammlung des Kreisvereins Mecklenburgischer Buchhändler

am 14. Juli 1912 in Neubrandenburg, Goldene Kugel.

Nach der Eröffnung der Sitzung um 11 Uhr und der Begrüßung der Anwesenden durch den Herrn Vorsitzenden wurde zunächst die Präsenzliste festgestellt. Sie lautet:

Beholz-Stabenhagen, Bohnhoff-Schwerin, Brüdner-Neubrandenburg, Dunder-Friedland, H. und G. Grundgeher-Rostock, Heidmüller-Wismar, Hempel-Schönberg, Opitz-Güstrow, Strenge-Schwerin, Warkentien-Rostock.

Der Herr Vorsitzende trägt sodann den (nachstehend abgedruckten) Jahresbericht vor, der Herr Schriftführer den Bericht über die Ostermeh-Verfassungen. Der Bestand der Kasse ist 234,29 M. Die Herren Strenge und Bohnhoff prüfen die Kassaführung und beantragen auf Grund dessen die Entlastung des Schatzmeisters, die auch von der Versammlung erteilt wird.

Kollege Heidmüller bringt den Dank der Versammlung für die Berichte des Vorsitzenden und des Schriftführers zum Ausdruck und betont noch einmal die Notwendigkeit, die §§ 11 und 12 der Verkaufsordnung so zu ändern, daß das Sortiment wieder leistungs- und ertragsfähig wird. Die rücksichtslose Ausnutzung der dem Verlag in diesen §§ gestatteten Freiheit in der Normierung von Ausnahme- und Vorzugpreisen hat zu einem tiefgehenden Mißtrauen des bücherkaufenden Publikums gegen alle Bücherpreise geführt und hat Zustände geschaffen, die ganz schwere Schädigungen des Ansehens des Buchhandels in sich bergen. Was nützt der sogenannte Ladenpreis, wenn seine Innehaltung zwar dem Sortiment aufgezwungen wird, vom Verlag aber fortwährend umgangen und verleugnet wird!

Es gibt keinen anderen kaufmännischen Erwerbszweig, in welchem es möglich sein könnte, daß der Fabrikant über die dem Wiederverkäufer vorgeschriebenen Verkaufspreise bei direkter Lieferung an den Konsumenten sich persönlich ohne weiteres hinwegsetzt und sich nicht daran bindet. Im kaufmännischen Betriebe würde eine derartige doppelte oder dreifache Preisnormierung seitens des Fabrikanten als unrettbar bezeichnet werden, und das mit Recht! Herr H. Grundgeher berichtet noch über eine Reihe von solchen verlegerischen Preisunterbietungen, die er zur weiteren Bearbeitung dem Vorstände überweist.

Die Erhöhung des Beitrags zum Verband um 50 S. pro Mitglied wird, nach eingehender Befürwortung durch den Herrn Vorsitzenden, bewilligt.

Die verlegerische Praxis beim Zurückverlangen von *Robitäten* wurde lebhaft erörtert, zumal wird es als aller Vernunft Hohn sprechend bezeichnet, wenn in besonders arbeitsreicher Zeit wie vor Weihnachten usw. das Zurückverlangen so umfangreich und planlos betrieben wird, wie es seitens einer großen Verlagshandlung vor etwa zwei Jahren geschah, indem ungefähr 300 diverse Bücher durch Börsenblattinformat auf einmal zurückgefordert wurden. Es ist eben völlig unmöglich, dem Verleger solch' Verlangen zu erfüllen, und nur völlige Unkenntnis des Sortimentsbetriebes verbunden mit Geltendmachung der Macht des Stärkeren kann solche Maßregel erklären. Ladenhüter, langjährige Differenzen und Verstimmungen, in jedem Fall Benachteiligung des Sortimenters sind die Folgen so unzweckmäßigen Ver-

fahrens. Wie viele gute Kunden werden verschupst und verbiten sich jegliche Belästigung durch Ansichtsendungen, wenn die Zurückforderungen im Laufe des Jahres sich immer wiederholen. Wieviel Zeit wird unnötig versäumt durch das Warten der Boten in den Wartezimmern der Ärzte und Anwälte! »Traf zu spät hier ein«, kann der Verleger wohl leicht schreiben, aber das »zu spät« zu vermeiden, — das ist oft eine Unmöglichkeit, zumal bei massenhaftem Rückfordern! — Wohl ist zuzugeben, daß der Verleger ebenfalls in Verlegenheit kommen kann durch schnelleren Absatz, als erwartet werden konnte, — das sind aber doch immerhin Ausnahmen. Wie oft kommt es aber vor, daß Zurückverlangung geschieht, bevor das betr. Buch überhaupt beim Sortiment eingetroffen ist! Unter solcher Praxis, der meist geschäftliche Unerfahrenheit oder Unkenntnis zugrunde liegt, leidet aber der Sortimenter sehr. — Ob bei Änderung der Verkehrsordnung hierüber andere Bestimmungen getroffen werden können, ist zunächst nicht zu übersehen, denn die Ethik der Kulanz läßt sich schlecht in Formeln fassen, und die kapitalistische Überlegenheit des Verlages wird stets zu Auswüchsen verleiten.

Die von den Jugendschriften-Ausschüssen veröffentlichten Kataloge und Bücherverzeichnisse sind meist so einseitig und unvollständig, daß sie kaum ihren Zweck erfüllen. Es ist außerdem die Außerachtlassung der Buchhändler bei Ausstellung dieser den Eltern als unantastbar zuverlässig empfohlenen Verzeichnisse ein Zeichen, wie wenig die Verfasser solcher Listen, die ausschließlich seminaristisch gebildete Lehrer sind, es verstehen, die richtigen Quellen zu benutzen. Nur ihr Urteil lassen sie gelten, — eine durch nichts gerechtfertigte Annahme, — und ihr Anspruch auf das Vertrauen der Eltern ist meist nicht in der Sorgfalt und Gründlichkeit ihrer Arbeit begründet; siehe auch Jahresbericht. Ganz besonders zu beurteilen ist es aber, wenn, wie es vorgekommen ist, die Empfehlung von Jugend- und Volksschriften von Extrazuwendungen an allerhand Kassen abhängig gemacht wird. Die Anwesenden wollen in ihren Wohnorten versuchen, ihren Einfluß auf Absatz wirklich guter Jugendschriften usw. auch bei den bestehenden Ausschüssen geltend zu machen.

Reclams Bücherautomat, dessen Brauchbarkeit allseitig anerkannt wurde, fand auch in unseren Kreisen ungeteilten Beifall. Man bedauert nur, daß in diesem Sommer uns und den Ostseebädern noch keine Apparate überlassen werden konnten. Es ist in allen Bade- und Kurorten die Aufstellung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl in Aussicht genommen, ebenso in allen größeren Städten, und man erhofft davon einen wesentlich vergrößerten Absatz der Universalbibliothek, wie entsprechenden Nutzen für die beteiligten Sortimente. Die Rostocker Kollegen wollen sich zwecks Ausnutzung der Automaten zusammenschließen, einem gegen Vergütung die Füllung und Besorgung überlassen, das Kapital zum Ankauf der Hefte usw. aber zu gleichen Teilen zusammenschließen. Ob eine gleiche genossenschaftliche Ausnutzung auch an anderen Orten wird eingerichtet werden können, steht dahin; wünschenswert wäre es! — Man hofft, daß nicht auch viele andere Verleger ähnliche Verkaufsautomaten aufstellen werden. Es ist die Gefahr solcher Automaten-Seuche unzweifelhaft vorhanden, wie die Serien-Seuche leider auch von Jahr zu Jahr mehr um sich greift. Auch wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die billigen Kollektionen das Publikum verwöhnen und von dem Kauf teurer Bücher abhalten werden. Eine durchaus nicht von der Hand zu weisende Befürchtung.